

Programm zur Kofinanzierung für regionale Innovationen in IBA'27-Projekten

Informationsveranstaltungen

Do. 14.09.2023 um 14-15 Uhr

Do. 21.09.2023 um 9-10 Uhr



Warum ein Kofinanzierungsprogramm für die IBA'27?

„Wäre die **weltweite** Zementindustrie ein Land, dann wäre es das Land mit den **vierthöchsten Co₂-Emissionen** nach China, den USA und Indien.“

„Bauwirtschaft ist die **größte** Abfallproduzentin **Europas.**“

„In **Deutschland** ist die Baubranche für etwa **40 Prozent der Co₂-Emissionen** sowie für etwa **55 Prozent der Abfallaufkommen** verantwortlich.“

Quelle: Wirtschaftsförderung Region Stuttgart 2023: Zirkuläres Bauen in der Praxis
Bildquelle Hintergrund: Florian Rapp, IBA'27

Ziele: Klimafreundliches + kreislauffähiges Bauen, Einsparen von CO₂
IBA'27 als „Demonstrator und Pilot“ für zirkuläres Bauen

Handlungsfeld 1: Einsatz neuer Bautechnologien und -materialien

- **Einsparen** und **Ersetzen** klimabelastender Baustoffe wie Beton
- Förderung von Innovationen **neuer Produkte** und **Substitution bekannter Werkstoffe** durch nachhaltige Rohstoffe
- **veränderte Herstellungsprozesse** mit neuen Verfahren

Handlungsfeld 2: Kreislaufwirtschaft

- Unterstützung kreislauffähiges Bauen, d.h. Wiederverwenden, Recyclen und Zurückgewinnen von Baumaterialien (im biotischen oder technischen Kreisläufen geführte Materialien).

WER IST ANTRAGSBERECHTIGT?

- » Städte, Gemeinden, Landkreise in der Region Stuttgart
- » öffentlich-rechtliche Unternehmen
- » Zweckverbände
- » Unternehmen der Privatwirtschaft, die Projekte in der Region umsetzen

- » Verbundanträge möglich
- » Bezug zu IBA-Projekt!

WIE WIRD BEANTRAGT?

- » zweistufiges Verfahren mit
 - » Projektskizze (Abgabe spätestens Mitte November 2023)
 - » Projektantrag (Abgabe bis spätestens Anfang Januar 2024)

WIE HOCH IST DIE KOFINANZIERUNG?

- » maximale Fördersumme 50% der kofinanzierungsfähigen Ausgaben
- » finanzielle Eigenbeteiligung von mind. 50 %
- » bei privatwirtschaftlichen Unternehmen kann die Kofinanzierungshöhe abweichen (Prüfung Beihilferecht!)

WIE HOCH IST DER FÖRDERTOPF?

- » insgesamt 4,8 Mio. Euro bis 2027, deutlich mehr Investitionskostenbudget als Planungskostenbudget

Was ist förderfähig?

Mehrkosten bei

- Anschaffungs-, Herstellungs- und Baukosten, inkl. Baunebenkosten
- Planungskosten, die zur Umsetzung führen (Ausführung- bzw. Umsetzungsplanung)

Beispiel: Fachplanungen für Bauteilsuche, Zertifizierungsprozesse, Einlagerung/Einbau...

Was ist nicht förderfähig?

- Kosten für reine Machbarkeitsstudien (umsetzungsorientierte Förderung!)
- Personalkosten und Planstellen
- Kosten für den Betrieb
- Maßnahmen, die bereits ausgeschrieben, begonnen oder in Auftrag gegeben wurden

Beispiel: Material wurde schon ausgeschrieben oder schon gekauft.

Beurteilungskriterien (Auswahl)



Bewerbungsverfahren (Zeitlauf Einreichungen auf Q1/2024)

Projekt- skizze

- kurze Vorhabenbeschreibung max. 3 bis 4 Seiten
- Abgabe **spätestens** 15. November 2023 bei IBA → Formular Projektskizze

Projekt- antrag

- ausführlicher Antrag mit ergänzenden Angaben
- Abgabe bis **spätestens** 10. Januar 2024 bei der VRS → Formular Projektantrag

Jury

- voraussichtlich Anfang Februar 2024
- persönliche Vorstellung der Projekte durch die Antragsteller
- Auswahl der geförderten Vorhaben → Empfehlung an WIV

WIV

- im März 2024: finale Entscheidung über Projektanträge und Förderung

Start

- direkt im Anschluss Start mit Umsetzung der beantragten Maßnahmen

- Nehmen Sie unbedingt frühzeitig Kontakt mit uns auf!
- Entwürfe von Skizzen bzw. finale Anträge können **auch im Vorfeld jederzeit eingereicht und besprochen werden.**

Die Zeitschiene auf Folie 7 ist für die Entscheidung im Q1/2024.

Durch die Regionalwahlen ist die nächste Jury und finale Entscheidung über Projektanträge und Förderung voraussichtlich erst ab Oktober 2024 wieder möglich.

- Bei Unternehmen: je genauer das Vorhaben umfasst ist (zeitlich/finanziell), desto schneller können Aussagen zur Höhe der Kofinanzierung getroffen werden. Stichwort: beihilferechtliche Prüfung!
- Vorhaben dürfen noch nicht begonnen sein (d.h. keine Verträge oder Aufträge vertraglich vereinbart sein etc.).
- Bei Fremdleistungen sind Vergleichsangebote einzuholen (oder begründen, warum dies nicht möglich ist z. B. aufgrund begrenzten Angebots auf dem Markt).
- ...

Vielen Dank

Haben Sie noch Fragen?

Internationale Bauausstellung 2027
StadtRegion Stuttgart GmbH

Florian Rapp

Alexanderstraße 27, 70184 Stuttgart

E-Mail: Florian.Rapp@iba27.de

Mobil: 0172 217 03 80

Verband Region Stuttgart

Ines Jerchen

Kronenstraße 25, 70174 Stuttgart,

E-Mail: jerchen@region-stuttgart.org

Tel: 0711 22 759 67

Interessante Lektüre: WRS (2023) Zirkuläres Bauen in der Praxis. Ein Status Quo.

https://roogle2.region-stuttgart.de/wp-content/uploads/2023/06/WRS_ZirkulaeresBauen_2023.pdf